



## Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Hygiene und Distanzregeln
2. Organisatorische Maßnahmen
  - 2.1. Hygienebeauftragter
  - 2.2. Hygienekonzept
3. Zonierung des Sportgeländes
  - 3.1. Zone 1 – Spielfeld/Innenraum
  - 3.2. Zone 2- Umkleibereich
  - 3.3. Zone 3 – Zuschauerbereich
4. Kommunikation
5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb
  - 5.1. Abläufe und Organisation
    - 5.1.1. Ankunft und Abfahrt
    - 5.1.2. Auf dem Spielfeld
    - 5.1.3. Auf dem Sportgelände
6. Maßnahmen für den Spielbetrieb
  - 6.1. Allgemeines
  - 6.2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände
  - 6.3. Kabine (Teams und Schiedsrichter)
  - 6.4. Duschen und Sanitärbereich
  - 6.5. Weg zum Spielfeld
  - 6.6. Spielbericht
  - 6.7. Aufwärmen
  - 6.8. Ausrüstungskontrolle
  - 6.9. Einlaufen der Teams
  - 6.10. Trainerbänke / Technische Zone
  - 6.11. Halbzeit
  - 6.12. Nach dem Spiel
7. Zuschauer
8. Gastronomie
9. Weitere Informationen – Haftungshinweis
10. Rechtliches
11. Anhang
12. Unterschriftsfeld für Gastvereine/Schiedsrichter



## 1. Allgemeine Hygiene und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) und/oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und nach den Trainingseinheiten
- Keine Körperlichen Begrüßungsrituale durchführen (Bsp. Händedruck)
- Mitbringen von eigenen Getränkeflaschen
- Vermeiden von Spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld
- Kein Abklatschen, In den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von mindestens 1,5m bei Ansprachen im Freien
- Bei unvermeidbaren Ansprachen in geschlossen Räumen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Einheit zu waschen

### 1.1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die betroffene Person zu Hause bleiben und umgehend einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome
- Das gleiche gilt, wenn diese Symptome bei anderen Personen auftreten, die im selben Haushalt leben
- Bei positivem Test auf Corona gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tagen vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Selbes gilt bei einem positiven Test von anderen im selben Haushalt lebenden Personen.

## 2. Organisatorische Maßnahmen

### 2.1. Hygienebeauftragter

Florian Geisler – 0173 6856921 – [Corona-SGEIztal@gmx.de](mailto:Corona-SGEIztal@gmx.de)

### 2.2. Hygienekonzept

Auf dem gesamten Sportgelände des SV Gering-Kollig e.V. gilt ausschließlich das Hygienekonzept des Vereins. Personen, die sich nicht an das Konzept des Vereins halten, können dem Sportgelände verwiesen werden. Dieses gilt nicht nur für Zuschauer, sondern auch für jegliche Spieler, Trainer und Betreuer der Gastvereine.

## 3. Zonierung des Sportgeländes

Das gesamte Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt.

### 3.1. Zone 1 – Spielfeld / Innenraum

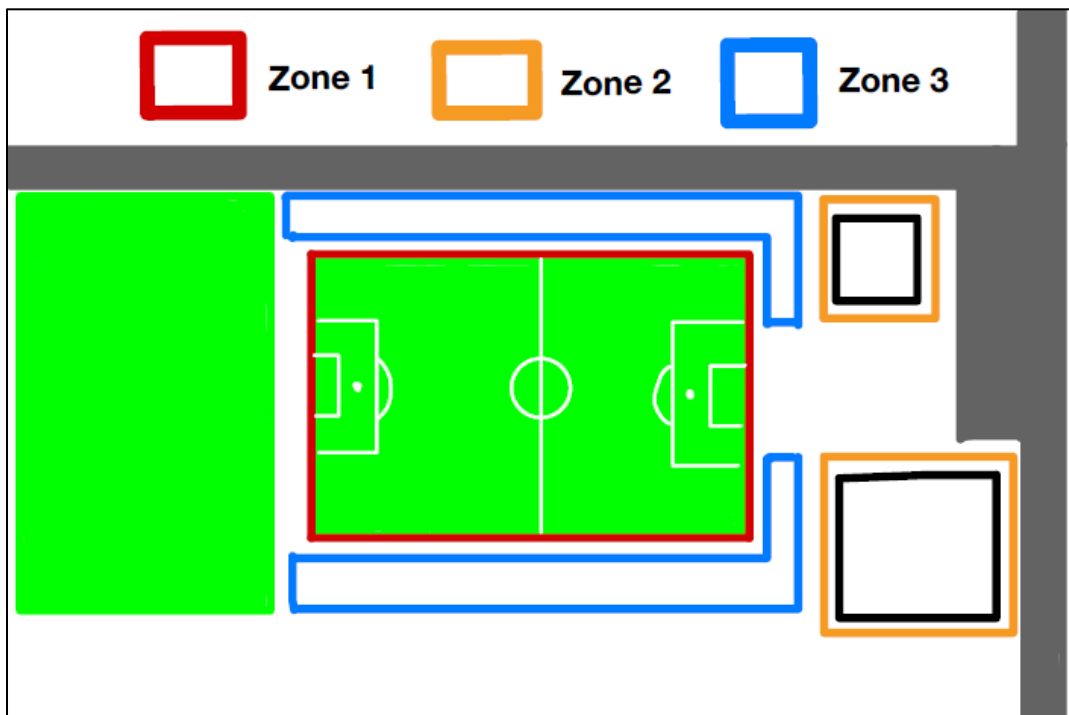
In Zone 1, welche das Spielfeld und die Spielfeldumrandung umfasst, befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen. (Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Medienvertreter nach Anmeldung bei dem Hygienebeauftragten des Vereins)

### 3.2. Zone 2 – Umkleidebereich

In Zone 2 haben nur relevanten Personen Zutritt. (Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter) Die Nutzung des Umkleidebereiches erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### 3.3. Zone 3 – Zuschauerbereich

- die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- der Sportplatz ist ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang zu betreten und ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen (genaueres entnehmen sie dem Punkt 7 Zuschauer)
- am Eingang und auf dem gesamten Sportgelände ist sich unbedingt an die angebrachten Abstandsmarkierungen zu halten





## 4. Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben rund um den Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen
- Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Personen wurden aktiv über Hygieneregeln informiert
- das Hygienekonzept des SV Gering-Kollig e.V. erhält jede Gastmannschaft und jeder Schiedsrichter im Vorfeld, dieser Erhalt ist schriftlich zu bestätigen , ebenfalls schriftlich zu bestätigen ist die Unterweisung der am Spielbetrieb teilnehmenden Personen des Gastvereins durch den Mannschaftsverantwortlichen und/oder des Vorstandes des Gastvereins
- die schriftliche Bestätigung erfolgt durch eine Unterschrift des Hygienekonzeptes im vorgesehen Feld auf der letzten Seite (das unterschriebene Dokument kann per PDF Datei an [Corona-SGEIztal@gmx.de](mailto:Corona-SGEIztal@gmx.de) oder am Spieltag persönlich bei einem Vereinsverantwortlichen abgegeben werden)
- **Sollte bis zum Betritt des Sportgelände keine schriftliche Bestätigung über die Unterweisung des Gastvereins dem Verein SV Gering-Kollig e.V. vorliegen, wird dieser von Ihrem Hausrecht gebrauch machen und den Gastvereins den Zutritt zum Sportgelände nicht gewähren. Selbes gilt für das Schiedsrichter Team.**
- Jegliche Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept des Vereins halten, können dem Sportgelände verwiesen werden
- Die jeweiligen Gastvereine werden gebeten nach Möglichkeit im Vorfeld das Hygienekonzept an Ihre Fans/Zuschauer etc. weiterzuleiten



## 5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

- Die jeweiligen Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Vereinsmitarbeiter + Trainer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Die Trainer sind zu einer gewissenhaften Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit verpflichtet, die Dokumentation ist mindestens ein Monat lang aufzubewahren

### 5.1. Abläufe und Organisation

#### 5.1.1. Ankunft und Abfahrt

- Alle Teilnehmer sollen nach Möglichkeit bereits umgezogen auf dem Sportgelände ankommen oder sich direkt am Platz umziehen. Bei dem Nutzen von Umkleidekabinen ist der Mindestabstand einzuhalten. Empfehlenswert ist außerdem das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz.
- Die Ankunft ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen

#### 5.1.2. Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen dürfen wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Die Trainer zählen nur dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen, können mehrere Gruppen gebildet werden, die während der Einheit nicht vermischt werden dürfen.
- Jugendmannschaften dürfen aufgrund der Empfehlung des FV Rheinland mit maximal 15 Spielern trainieren

#### 5.1.3. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich nur dann, wenn ein eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes zugelassen
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken mit Seife ist vom Verein aus sicherzustellen
- Die Nutzung von geschlossenen Gemeinschafts- und Gesellschaftsräumen ist weiterhin zu vermeiden

## 6. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### 6.1. Allgemeines

- Grundlegende Hygienemaßnahmen werden grundsätzlich vom Heimverein gestellt. (Desinfektionsmittelpender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

### 6.2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollen nach Möglichkeit minimiert werden. Bei Anreise mit einem Mannschaftsbus/-transporter sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten
- Anreise der Schiedsrichter mit Team darf kann unter Einhaltung der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erfolgen
- Allgemein sind die Hygiene- und Abstandsregelungen etc. einzuhalten
- Jede Mannschaft und die Schiedsrichter haben grundsätzlich unterschiedliche Wege zu ihren Kabinen, die Wege entnehmen sie der Grafik nach Punkt 6.3.

### 6.3. Kabine (Teams und Schiedsrichter)

- Es sind ausschließlich die Kabinen im neuen Vereinsheim zu nutzen (Heimkabine max. 12 Personen, Gastkabine maximal 11 Personen gleichzeitig)
- Das Schiedsrichter Team nutzt die Schiedsrichter Kabine im neuen Vereinsheim
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf das notwendigste zu beschränken
- Nach Möglichkeit sollen keine Ansprachen in den Kabinen gehalten werden
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Kabinen sollte nach jeder Nutzung gründlich (mind. 10 Minuten) gelüftet werden

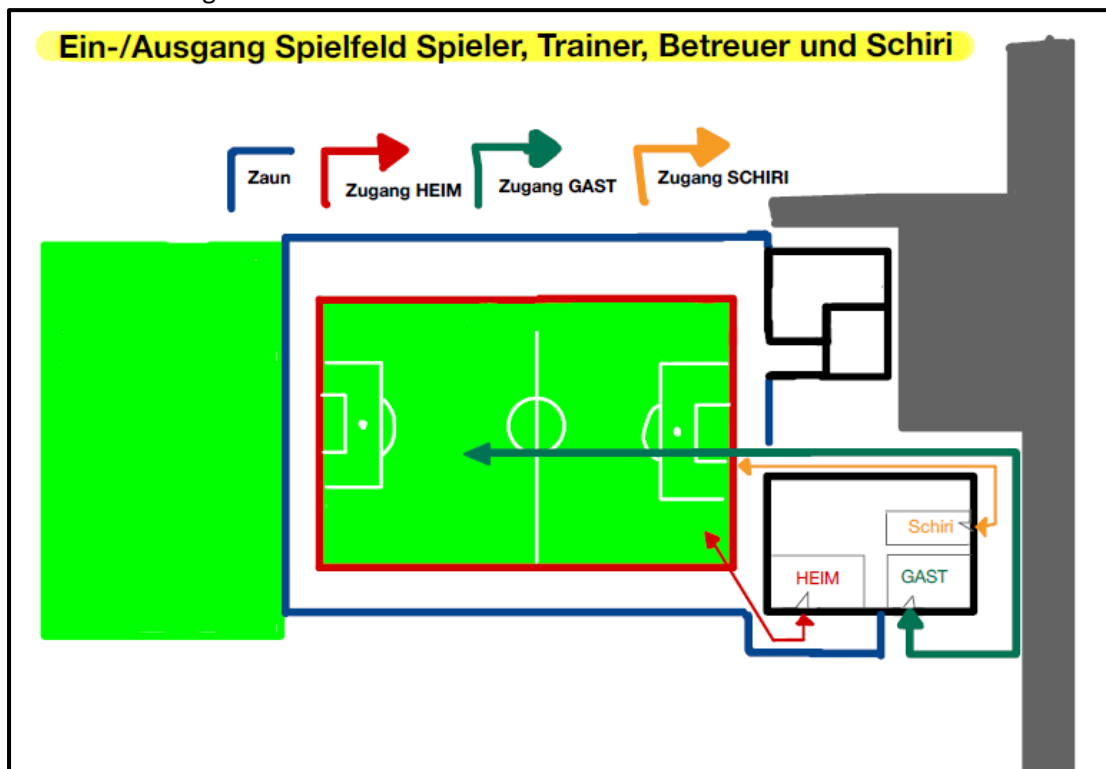


## 6.4. Duschen und Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in der Dusche (abgesperrte Duschen dürfen nicht genutzt werden!!!) – maximal drei Personen in den Duschräumen
- Es wird empfohlen nach Möglichkeit bitte zu Hause zu duschen
- Sanitäranlagen sind im Allgemeinen nur einzeln zu Nutzen

## 6.5. Weg zum Spielfeld

- Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden
- Es sind ausschließlich die vorgegebenen Wege zum Spielfeld zu Nutzen. Die Wege finden Sie in der folgenden Grafik:



## 6.6. Spielbericht

- Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaften jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit
- Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause an
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen genutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens zu erfassen, um die Anwesenheit dokumentieren zu können
- Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team darf die Anzahl von 5 nicht überschreiten



## 6.7. Aufwärmen

- Das Spielfeld ist ausschließlich über die Wege aus 6.5. zu betreten
- Überschreitet ein Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich trotzdem nur insgesamt 15 Spieler auf dem Spielfeld aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die Abstandsregeln halten und sich in Zone 2 oder 3 aufhalten

## 6.8. Ausrüstungskontrolle

- Equipment und Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, trägt der Schiedsrichter oder seine Assistenten einen Mund-Nasen-Schutz

## 6.9. Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen, kein gesammeltes Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Teamfotos

## 6.10. Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Heim- und Gastmannschaft sind jeweils auf den gegenüberliegenden Seiten anzusiedeln
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten
- Nutzung der Bänke ausschließlich an den markierten Sitzplätzen erlaubt (der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten)

## 6.11. Halbzeit

- In der Halbzeit-/Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Sollte der Gang in die Kabine genutzt werden, ist hier wieder auf die vorgeschriebenen Wege zu den einzelnen Kabinen aus 6.5. zu achten

## 6.12. Nach dem Spiel

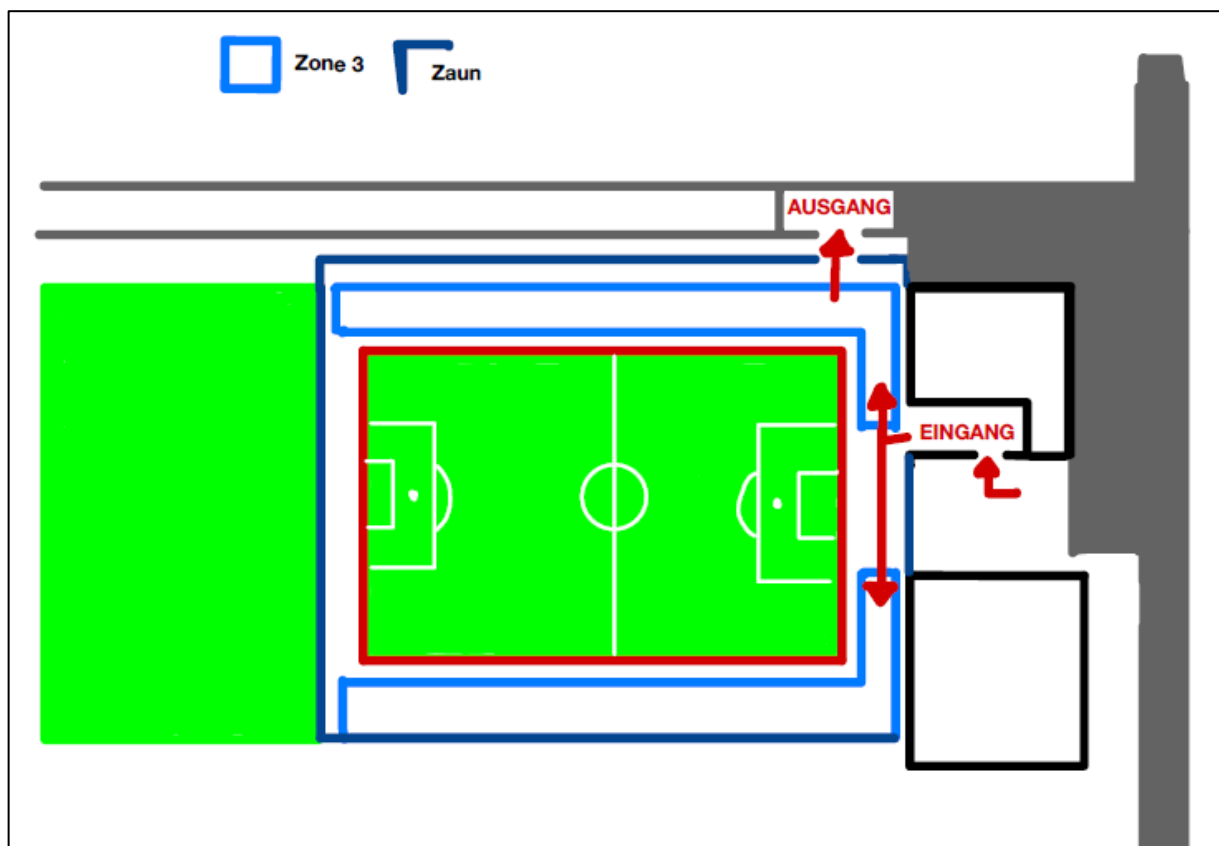
- Beachtung der Nutzung der festgelegten Wege zu den einzelnen Kabinen
- Aufteilung in die Kabinen wie vor dem Spiel
- Duschen ist erlaubt, die abgesperrten Duschen dürfen allerdings **NICHT** verwendet werden



## 7. Zuschauer

Es dürfen maximal 350 anwesende Zuschauer unter Einhaltung der Abstandregeln auf dem Sportplatz zulässig sein. An den Banden finden Sie entsprechende Kennzeichen auf die einzelnen Plätze, bitte halten Sie sich an die markierten Punkte, nur so kann ein sicherer Spielbetrieb mit Zuschauern auf Abstand gewährleistet werden.

- Die Kontaktdaten jedes Zuschauers müssen erfasst werden
- Dazu beachten Sie bitte das Dokument im Anhang, welches nach Möglichkeit schon ausgefüllt mit zum Sportplatz gebracht werden soll, um mögliche Warteschlangen und Wartezeiten zu vermeiden. Bitte weisen Sie als Gastverein Ihre Zuschauer darauf hin. Alternativ liegt auch bei jedem Heimspiel ein QR Code aus worüber die Kontaktdaten ebenfalls erfasst werden können.
- Bei regelmäßigen Besuchen auf der Elztaler Alm schreiben Sie eine E-Mail mit ihren vollständigen Kontaktdaten an [Corona-SGElztal@gmx.de](mailto:Corona-SGElztal@gmx.de), so vermeiden Sie Wartezeiten
- In allen Innenbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Am Eingang hat jeder Zuschauer ebenso wie das Kassenpersonal einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Bitte beachten Sie alle Abstandsmarkierungen auf den Banden und/oder auf dem Boden
- Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Ein- und Ausgänge des Sportgelände





## 8. Gastronomie

- Die in der Küche arbeitenden Kräfte tragen einen Mund-Nasen-Schutz und ggf. Einweghandschuhe
- Der Verkauf erfolgt ausschließlich an der Theke im Innenbereich und/oder durch ein Fenster
- Die Kunden haben im Wartebereich, bei der Bestellung und Zahlung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Im Innenbereich der Vereinsheime und der Sanitären Anlagen ist der Zutritt ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz gestattet

## 9. Weiter Informationen – Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein / jede Mannschaft dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## 10. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.



## 11. Anhang

### Datenerhebung nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung

*-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-*

Herzlich willkommen,  
wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

|   |  |
|---|--|
| <b>Vor- und Nachname</b><br><i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i> |  |
| <b>Anschrift</b><br><i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>                      |  |
| Telefonnummer oder E-Mail-Adresse   |  |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit  |  |

.....

### Datenerhebung nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung

*-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-*

Herzlich willkommen,  
wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

|   |  |
|---|--|
| <b>Vor- und Nachname</b><br><i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i> |  |
| <b>Anschrift</b><br><i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>                      |  |
| Telefonnummer oder E-Mail-Adresse   |  |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit  |  |

.....



## 12. Unterschriftsfeld für Gastvereine/Schiedsrichter

Verein: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Anstoß: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige Ich \_\_\_\_\_ (Trainer / Vereinsverantwortlicher / Schiedsrichter ) geboren am \_\_\_\_\_ ,dass ich alle am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer,Schiedsrichter) das Hygienekonzept des SV Gering-Kollig e.V. vorgelegt und die Personen ausführlich aufgeklärt habe.

**Der SV Gering-Kollig e.V. weist daraufhin das der Verein bei groben Fehlverhalten und bei nicht Einhaltung des Hygienekonzept des SV Gering-Kollig e.V. von unterschiedlichen Personen und/oder des gesamten Gastvereins, von seinem Hausrecht gebrauch machen wird und die Betreffenden Personen und/oder den gesamten Gastvereins dem Sportgelände verweist.**

Liegt dieses unterschriebene Dokument des Gastvereins dem SV Gering-Kollig e.V. nicht vor oder bei dem Betreten des Sportgeländes vor, darf der Gastverein das gesamte Sportgelände nicht betreten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, ggf. Vereinsstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift